

II- 4348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. Dezember 1991

GZ: 10.101/505-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1825 IAB
1991 -12- 30
zu 1827 1J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1824/J betreffend Reisespesen im Bereich der Sondergesellschaften, welche die Abgeordneten Anschöber, Wabl, Freunde und Freundinnen am 30. Oktober an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Seit wann werden im Bereich der ASTAG an Aufsichtsräte Pauschalen für Anreise per Flugzeug oder Bahn refundiert?

Antwort:

Pauschalvergütungen werden bei der ASTAG für die Reisekosten seit ihrer Gründung bezahlt. Da die Flugverbindung Wien - Innsbruck erst lange nach der Gründung der ASTAG 1973 aufgenommen wurde, ist erst seit Aufnahme dieser Flugverbindung (glaublich 1982) die Flugzeugbenützung der Pauschalvergütung zu Grunde gelegt worden.

Punkt 2 bis 3 und 7 der Anfrage:

Wie werden die Angaben der Aufsichtsratsmitglieder kontrolliert - kommt es zur zwingenden Vorlage der Reiserechnungen für den Erhalt der Pauschale?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Hält es der Wirtschaftsminister für möglich, daß vielfach Aufsichtsratsmitglieder andere Verkehrsträger benützt haben, als sie via Pauschale refundiert bekamen?

Erfolgen in diesen Fällen die Rückvergütungen nur gegen die Vorlage von konkreten Belegen?

Antwort:

Eine Kontrolle der Art der Reisebewegung, von Hotelkosten und dergleichen, erfolgt nicht. Der Sinn einer Pauschalvergütung liegt darin, daß bestimmte Kosten nicht einzeln abgerechnet werden (Reisebewegung, Tagesgebühren, Nächtigungskosten u.a.), sondern daß ein Pauschalbetrag geleistet wird, der nach oben oder unten von der tatsächlichen Kostenhöhe abweichen kann. Dieser Aspekt ist im übrigen auch in der Steuergesetzgebung berücksichtigt. Es liegt durchaus im Interesse der Zeitökonomie, daß Experten und Führungskräfte den Zeitbedarf für Reiseaufwand minimieren. Es ist übrigens darauf hinzuweisen, daß eine Abrechnung nach Kilometergeld für PKW-Benützung, eine Schlafwagenbenützung, Hotelrechnungen usw. zum Teil sogar höhere Kosten als die Pauschalvergütungen ergeben würden.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Gesamtsummen an Flugpauschale wurden seit 1982 im Rahmen der ASTAG ausbezahlt?

Antwort:

Gemäß ASTAG-Gesetz BGBl.Nr. 113/1973, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 591/1982, fällt dies in die eigenverantwortliche Kompetenz der ASTAG; sie ist nach den angeführten gesetzlichen Grundlagen nicht verpflichtet, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gegenüber Auskünfte zu erteilen.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 5 bis 6 der Anfrage:

Wie wird die vorliegende Praxis bei den restlichen fünf Sondergesellschaften gehandhabt?

Werden auch hier Pauschalrückvergütungen ausbezahlt?

Antwort:

Bei allen Straßensondergesellschaften - ausgenommen der WBG, bei der Sitz der Gesellschaft und Wohnort aller Aufsichtsratsmitglieder Wien ist - werden Pauschalbeträge ausbezahlt. Für die Bemessung der jeweiligen Pauschalbeträge wird Flugzeugbenützung nur für die ASTAG und BAAG (beide Sitz Innsbruck) herangezogen.

Punkt 8 der Anfrage:

Auf welche Art und Weise gedenkt der Wirtschaftsminister allfällige Mißbräuche in diesem Zusammenhang abzustellen?

Antwort:

Wie aus der Beantwortung der vorhergehenden Fragen ersichtlich, gibt es im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsentschädigung keinen Mißbrauch.

